

# Russland/Tschetschenien: «Ehrenmord»

Themenpapier der SFH-Länderanalyse

Bern, 22. März 2019

## **Impressum**

Herausgeberin  
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
Fax 031 370 75 00  
E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen  
Deutsch, Französisch

### **COPYRIGHT**

© 2019 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>«Ehrenmorde»: Hintergründe und Praxis im Nordkaukasus einschliesslich Tschetschenien</b> .....	<b>4</b>
2.1	Rechtssysteme in Tschetschenien .....	4
2.2	Ehrbegriff und Rolle von Frauen .....	5
2.3	Rechtfertigung und Funktion von «Ehrenmorden» .....	5
2.4	Gesellschaftliche Akzeptanz von Verbrechen im Namen der Ehre .....	7
2.5	Verbreitung von «Ehrenmorden» in Tschetschenien .....	8
2.6	Entscheid, einen «Ehrenmord» zu begehen .....	9
2.7	Gefährdung einer der Normübertretung beschuldigten Frau .....	9
2.8	Sind auch weibliche Verwandte der einer «Normübertretung» verdächtigten Frau gefährdet? .....	10
<b>3</b>	<b>Rolle der staatlichen Akteure</b> .....	<b>11</b>
3.1	«Förderung» der «Tugendhaftigkeit» in Tschetschenien durch staatliche Akteure .....	11
3.2	Vorrang der tschetschenischen «Traditionen» vor russischen Gesetzen und Verfassung .....	12
3.3	«Ehrenmorde»: Schutz/Verfolgung durch staatliche Akteure .....	14
<b>4</b>	<b>Durchsetzung der tschetschenischen «Traditionen» ausserhalb der tschetschenischen Republik</b> .....	<b>18</b>

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

# 1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Besteht für eine unverheiratete tschetschenische Frau wegen einer ausserehelichen Beziehung das Risiko von Verfolgung und Gewalt durch die Verwandtschaft und die tschetschenischen Behörden?
2. Besteht auch für weibliche Verwandte der betroffenen Frau eine Gefährdung durch Verwandtschaft oder tschetschenische Behörden?
3. Hat die Durchsetzung tschetschenischer «Traditionen» Vorrang vor russischen Gesetzen und Verfassung? Wird ihre Durchsetzung mit allen Mitteln durch den tschetschenischen Präsidenten Ramsan Kadyrow und die tschetschenischen Behörden in der gesamten russischen Föderation gewollt und gefördert? Lässt die Zentralregierung in Moskau den tschetschenischen Akteuren dabei freie Hand?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Russland/Tschetschenien seit mehreren Jahren<sup>1</sup>. Aufgrund von Auskünften von Expertinnen und Experten und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung<sup>2</sup>:

## 2 «Ehrenmorde»: Hintergründe und Praxis im Nordkaukasus einschliesslich Tschetschenien

### 2.1 Rechtssysteme in Tschetschenien

**Drei parallele Rechtssysteme.** Nach Angaben der *International Crisis Group* gibt es im Nordkaukasus drei Rechtssysteme für die Regelung von Konflikten: Das föderale russische Gesetz, das lokale Gewohnheitsrecht («*Adat*») und die Scharia (islamisches Recht). «*Adat*» wird als informelles Rechtssystem beschrieben, das durch gelehrte Älteste umgesetzt wird. Dieses lokale Gewohnheitsrecht habe sich mit der Scharia vermischt und werde zunehmend durch letztere ersetzt. In Tschetschenien werden Familien- und Eigentumsstreitigkeiten üblicherweise durch die Scharia geregelt. «*Adat*» kommt üblicherweise zum Einsatz, wenn die Streitigkeiten einen kriminellen Aspekt haben. «*Adat*» regelt auch Konflikte, die sich durch Brautentführungen, Beleidigungen, öffentliche Demütigung und Ehebruch ergeben. Das Fehlen eines einheitlichen Rechtsrahmens ist laut *International Crisis Group* ein wichtiger Faktor bei der Analyse von Mediation und Konfliktlösungen in der Region.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

<sup>2</sup> Für einige russischsprachige Quellentexte wurde jeweils eine Arbeitsübersetzung mittels Onlineübersetzungstools erstellt.

<sup>3</sup> International Crisis Group (ICG), *The North Caucasus, The Challenges of Integration (I), Ethnicity and Conflict*, 19. Oktober 2012 S. 5: <https://d2071andvip0wj.cloudfront.net/220-the-north-caucasus-the-challenges-of-integration-i-ethnicity-and-conflict.pdf>.

**Wichtige Rolle des lokalen Gewohnheitsrechts und der Scharia in Tschetschenien, traditionelle Bräuche und Gewohnheitsrecht gewinnen an Bedeutung im Nordkaukasus.** In der Realität haben «*Adat*» und die Scharia bei der Streitbeilegung in Tschetschenien eine wichtige Rolle inne.<sup>4</sup> *Ruslan Gereyev*, ein Experte des Zentrums für Islamstudien des Nordkaukasus, gab in einem Interview im Jahr 2016 an, dass lokales Gewohnheitsrecht («*Adat*») und traditionelle Bräuche für die Gesellschaften im Nordkaukasus weiterhin wichtig sind und sogar noch stärker an Bedeutung gewinnen. *Gereyev* gab weiter an, dass nordkaukasische Gemeinschaften diese Gewohnheitsrechte «exportieren» und ihr Leben weiterhin danach ausrichten, auch wenn sie in eine andere Region Russlands umziehen.<sup>5</sup>

## 2.2 Ehrbegriff und Rolle von Frauen

**Ehre der Frau ist mit der Ehre der Familie und des Klans verknüpft.** Die Stiftung *Stichting Justice Initiative*, die Menschenrechtsverletzungen im Nordkaukasus analysiert, hat im Dezember 2018 eine Studie zu Ehrenmorden in den nordkaukasischen Republiken Tschetschenien, Dagestan und Inguschetien publiziert. In der Studie wird aufgrund von Expertenaussagen festgehalten, dass in den nordkaukasischen Republiken die Autonomie der Frauen bedeutend kleiner sei als diejenige der Männer. Die Frau wird als Eigentum des Mannes betrachtet und muss gehorsam und passiv sein. Die gesamte Existenz der Frau wird den Traditionen untergeordnet und durch andere Mitglieder der Gesellschaft kontrolliert. Das Konzept der Ehre der Frau sei tief in der Geisteshaltung der Menschen im Nordkaukasus verankert. Dazu gehöre, dass es eine wichtige Aufgabe von Frauen sei, die Würde und Ehre der Familie zu wahren und diese Werte den Kindern weiterzugeben. An Frauen werden daher hohe Anforderungen bezüglich Verhaltensnormen gestellt. So ist die Ehre einer Frau untrennbar mit der Ehre der Familie und des Klans verknüpft. Die Verantwortung, diese persönliche und kollektive Ehre zu bewahren, obliegt der Frau. Von den Frauen wird erwartet, dass sie nicht für sich selbst antworten oder handeln, sondern im Namen der Ehre ihrer Familie. Der Status der Familie hänge von ihrer Ehre ab.<sup>6</sup>

## 2.3 Rechtfertigung und Funktion von «Ehrenmorden»

**«Tradition» sowie willkürliche Interpretation und Anwendung von «Adat» und Scharia dienen als Rechtfertigung für «Ehrenmorde».** Ein Bericht des *Europarats* vom 3. Januar 2019 hält fest, dass unter dem Vorwand der «Tradition» trotz anderslautender Bestimmungen in russischen Gesetzen im Nordkaukasus Gewalt und diskriminierende Praktiken gegen Frauen und Mädchen ausgeübt werden. Dazu gehören laut derselben Quelle Kinderheiraten, Entführungen mit dem Ziel einer Zwangsheirat, «Ehrenmorde», Genitalverstümmelung und Polygamie.<sup>7</sup> In ihrer Studie weist die *Stichting Justice Initiative* darauf hin, dass «Ehren-

<sup>4</sup> European Asylum Support Office (EASO), Russian Federation, State Actors of Protection, 17. März 2017, S. 96: [https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/EASOCOI\\_Russia\\_State\\_actors\\_of\\_protection.pdf](https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/EASOCOI_Russia_State_actors_of_protection.pdf).

<sup>5</sup> Lenta.ru, Их хоронят отдельно, как самоубийц, 25. März 2016: <https://lenta.ru/articles/2016/03/25/honorkilling/>.

<sup>6</sup> Stichting Justice Initiative, Killed by Gossip, Honour Killings of Women in Northern Caucasus, Dezember 2018, S.9-10: [www.srji.org/upload/medialibrary/a3d/PPI-2018-12-18-Honor-killings-Eng-final.pdf](http://www.srji.org/upload/medialibrary/a3d/PPI-2018-12-18-Honor-killings-Eng-final.pdf).

<sup>7</sup> Council of Europe, Parliamentary Assembly (CoE-PACE), Compatibility of Sharia law with the European Convention on Human Rights, can States Parties to the Convention be signatories to the «Cairo Declaration»? 3. Januar 2019, S. 15-16: [www.ecoi.net/en/file/local/1456044/1226\\_1547028478\\_document.pdf](http://www.ecoi.net/en/file/local/1456044/1226_1547028478_document.pdf).

morde» an Frauen im Nordkaukasus unter anderem mit «Tradition», Gewohnheitsrecht («Adat») und der Scharia begründet werden.<sup>8</sup> Die *International Crisis Group* gibt an, dass «Adat» im Nordkaukasus unter anderem für ehebrechende Frauen die Bestrafung durch einen «Ehrenmord» vorschreibt.<sup>9</sup> Allerdings sind laut *Stichting Justice Initiative* die verschiedenen «Adat» sehr widersprüchlich und bilden keine stabile Begründung und Rechtfertigung für «Ehrenmorde». Stattdessen zeige sich, dass Bestrafungen, welche durch «Adat» vorgesehen sind, modernisiert, uminterpretiert und willkürlich angewandt werden. Auch religiöse Normen werden laut der Quelle willkürlich interpretiert und für persönliche oder eigennützige Zwecke eingesetzt. Dies habe dazu geführt, dass Familiengewalt von gewissen Bevölkerungsteilen als eine Norm der Scharia wahrgenommen werde. Diese Wahrnehmung werde insbesondere von Personen, welche «Ehrenmorde» an Frauen begehen, geteilt.<sup>10</sup>

**«Ehrenmorde» aufgrund «unangebrachten» Verhaltens wie zum Beispiel einer ausser-ehelichen Beziehung.** Laut dem gemeinsamen Bericht von *zahlreichen namhaften russischen NGOs* vom Juni 2018 handelt es sich bei «Ehrenmorden» im Nordkaukasus um die Tötung von Frauen durch ihre männlichen Verwandten, um die Familienehre wiederherzustellen. Begründet werden diese durch Gerüchte, Verdachtsmomente oder Beweise eines «unangebrachten» Verhaltens der betroffenen Frau, welches lokalen Bräuchen und Traditionen widerspreche. Als ein solches Verhalten kann zum Beispiel Untreue, eine voreheliche Beziehung, ein Briefwechsel oder eine Verabredung mit einem Mann gelten.<sup>11</sup> Auch die *Stichting Justice Initiative* kommt im Dezember 2018 aufgrund von Interviews mit 70 Personen im Nordkaukasus<sup>12</sup> zum Schluss, dass «Ehrenmorde» meist mit einer «moralischen Übertretung», respektive der Verletzung von Normen und Verhaltensregeln der Familie und Gesellschaft in Verbindung gebracht werden.<sup>13</sup>

**«Unangebrachtes» Verhalten als «Schande» für Familie, Klan, Gemeinde und Gesellschaft.** Eine Frau, welche des «unangebrachten» Verhaltens beschuldigt wird, wird als «Schande» für die Familie, den Klan, die Gemeinde und sogar die ganze Bevölkerung angesehen. Deswegen sind das Privatleben einer Frau, ihr Verhalten und die Bewahrung der Traditionen so wichtig für die Bewohner\_innen der Region. Das «Missverhalten» von nur einer Frau schafft bereits einen Präzedenzfall für die «Zerrüttung der Traditionen, Bräuche und Werte der Gesellschaft». Die Tötungen werden laut Interviews der *Stichting Justice Initiative* als Massnahme für die Erhaltung der kulturellen und ethnischen Reinheit der Familie und der

<sup>8</sup> Stichting Justice Initiative, *Killed by Gossip*, Dezember 2018, S. 12-15.

<sup>9</sup> ICG, *The North Caucasus, The Challenges of Integration (I)*, Ethnicity and Conflict, 19. Oktober 2012 S. 5.

<sup>10</sup> Stichting Justice Initiative, *Killed by Gossip*, Dezember 2018, S. 12-15.

<sup>11</sup> Public Verdict Foundation; Civic Assistance Committee; Memorial Human Rights Center; OVD-info; Soldiers' Mothers of Saint Petersburg; Independent Psychiatric Association; Human Rights Institute; Stichting Justice Initiative et al., *Russian NGO Shadow Report on the Observance of the Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment by the Russian Federation for the period from 2012 to 2018*, Juni 2018, S. 29: [www.ecoi.net/en/file/local/1439264/1930\\_1532605106\\_int-cat-css-rus-31612-e.pdf](http://www.ecoi.net/en/file/local/1439264/1930_1532605106_int-cat-css-rus-31612-e.pdf).

<sup>12</sup> Die Interviews wurden in Dagestan, Inguschetien und Tschetschenien durchgeführt. Interviewt wurden 44 Informant\_innen (Verwandte, Bekannte, Nachbar\_innen und Bewohner\_innen des Dorfes von Opfern von Ehrenmorden) und 26 Expert\_innen (Imame, sogenannte «Social Activists», Menschenrechtsaktivist\_innen, Anwält\_innen, Mitglieder der Gesetzesvollzugsbehörden, Psycholog\_innen, Journalist\_innen und Historiker\_innen). In Dagestan wurden 30 Informant\_innen und elf Expert\_innen, in Tschetschenien zehn Informant\_innen und neun Expert\_innen und in Inguschetien vier Informant\_innen und sechs Expert\_innen befragt. Die Feldforschung wurde zwischen Februar und September 2017 vor Ort ausgeführt. Stichting Justice Initiative, *Killed by Gossip*, Dezember 2018, S. 6-7.

<sup>13</sup> Ebenda, S. 15.

Gesellschaft angesehen. Gleichzeitig beschränkt sich laut derselben Quelle die männliche Kontrolle nicht nur auf den Körper und das sexuelle Verhalten der Frau, sondern ganz allgemein auf ihr Verhalten und ihre Aktivitäten. In all diesen Bereichen wird jeder von Frauen gezeigte Eigensinn («obstinacy») als eine Untergrabung der männlichen Ehre angesehen.<sup>14</sup>

In den Gesellschaften des Nordkaukasus ist die Annahme weit verbreitet, dass eine reale oder imaginäre «Schande», welche über einer Familie liegt, das Leben aller Verwandten in der Gegenwart und in Zukunft negativ beeinflusst. Auch ist der Glaube weit verbreitet, dass diese «Schande» dadurch «weggewaschen» werden kann, indem man die betroffene Frau tötet und dadurch die Verbindung mit ihr und der «Schuld» abtrennt.<sup>15</sup>

**Funktion von «Ehrenmorden».** Die *Stichting Justice Initiative* gibt basierend auf 70 Interviews an, dass «Ehrenmorde» im Nordkaukasus folgende Funktionen erfüllen:

- «Bestrafung» für die Verletzung von traditionellen Normen;
- «Reinwaschen» der Familienehre von Schande oder Schuld;
- Tötung als mahnendes Beispiel, um das Verhalten anderer Frauen zu beeinflussen und diese daran zu hindern, «ungehorsam» zu sein.<sup>16</sup>

**Gerüchte oder blosse Verdächtigungen als Rechtfertigung für «Ehrenmord».** Aufgrund der in der Studie untersuchten 33 Einzelfälle aus den Jahren 2008 bis 2017 kommt die *Stichting Justice Initiative* zum Schluss, dass die Hauptgründe für diese «Ehrenmorde» Klatsch, Gerüchte oder blosse Verdächtigungen einer möglichen «unangebrachten» Tat waren, ohne dass Fakten die Vorwürfe belegten.<sup>17</sup> Ein gemeinsamer Bericht der *Russian Justice Initiative* und des *Chechnya Advocacy Network* weist ebenfalls darauf hin, dass bereits blosse Gerüchte über eine aussereheliche Beziehung zu einem «Ehrenmord» führen können. Diese Gerüchte, auch wenn sie völlig unbegründet sind, verbreiteten sich leicht in der lokalen Bevölkerung und werden allgemein als den Tatsachen entsprechend wahrgenommen.<sup>18</sup> Im Nordkaukasus werden «Ehrenmorde», die oft nur aufgrund eines blossen Ehebruchverdachts oder anderer Gerüchte geschehen, als «gerecht» wahrgenommen. Eine unbegründete Behauptung reicht so, um einen Mord zu begehen. Die Beweislage bezüglich eines Verdachts ist nicht wichtig, da die Ehre des Mannes bereits von dem beeinflusst wird, was die Gesellschaft denkt. Auch wenn der Täter nur subjektiv glaubt, dass die Frau ein «Verbrechen» begangen hat, genügt ihm das, um sich selbst zu suggerieren, dass es stattgefunden hat.<sup>19</sup>

## 2.4 Gesellschaftliche Akzeptanz von Verbrechen im Namen der Ehre

**Gesellschaftliche Akzeptanz von Verbrechen der Ehre.** Nach Angaben eines Artikels in *Caucasian Knot* sind Expert\_innen der Ansicht, dass die Bewohner\_innen des Nordkaukasus

---

<sup>14</sup> Ebenda, S. 16.

<sup>15</sup> Ebenda.

<sup>16</sup> Ebenda, S. 10-11.

<sup>17</sup> Ebenda, S. 15.

<sup>18</sup> Russian Justice Initiative (RJI); Chechnya Advocacy Network (CAN), Submission from Russian Justice Initiative (RJI) and Chechnya Advocacy Network Concerning the Russian Federation's Compliance with the CEDAW Convention in the North Caucasus Region, Oktober 2015, S. 4: [www.srji.org/upload/mediabrary/1a6/report-for-cedaw-rji-can\\_october-2015-final.pdf](http://www.srji.org/upload/mediabrary/1a6/report-for-cedaw-rji-can_october-2015-final.pdf).

<sup>19</sup> Stichting Justice Initiative, Killed by Gossip, Dezember 2018, S.15.

davon ausgehen, dass Verwandte das Recht haben, «Ehrenmorde» zu begehen.<sup>20</sup> Eine weitere Quelle weist darauf hin, dass die lokale Bevölkerung im Nordkaukasus unwillig sei, «Ehrenmorde» aufzudecken oder der Polizei zu melden.<sup>21</sup> Gemäss der Studie der *Stichting Justice Initiative* sind in Gesellschaften, in welchen «Ehrenmorde» stattfinden, die meisten Leute nicht bereit, sich der «Tradition» zu widersetzen und die Täter von «Ehrenmorden» zu verurteilen. Auch unterstützen laut derselben Quelle in diesen Gesellschaften viele die «Ehrenmorde» und erachten sie als notwendig, um die «Ordnung» innerhalb ihrer Gemeinschaft durch die strikte Kontrolle der Frauen zu bewahren.<sup>22</sup>

**Druck des sozialen Umfelds, einen «Ehrenmord» zu begehen.** In vielen Fällen begehen die Täter «Ehrenmorde», weil sie von der öffentlichen Meinung, den Vorverurteilungen und Diskussionen abhängig sind und diese Form der «Bestrafung» der Frau als angemessen wahrnehmen. Verwandte, Freunde und Nachbarn beeinflussen die Täter und überzeugen sie von der Richtigkeit der Auffassung, dass die Ehre der Frau mit derjenigen des Clans verknüpft sei. Die *Stichting Justice Initiative* weist darauf hin, dass das soziale Umfeld die Täter teilweise offen unter Druck setzt, einen «Ehrenmord» zu begehen.<sup>23</sup>

## 2.5 Verbreitung von «Ehrenmorden» in Tschetschenien

**Schwierige Datenlage.** Die Studie der *Stichting Justice Initiative* vom Dezember 2018 weist darauf hin, dass es in Russland schwierig ist, Daten zu «Ehrenmorden» zu erheben. Auch wird das Thema in der Bevölkerung vor Ort stark tabuisiert, weswegen es kaum wissenschaftliche Forschung und Analyse dazu gibt. Die Mehrheit der Fälle bleibt laut der Quelle verborgen. Niemand wolle darüber sprechen und Verwandte vertuschten die Fälle.<sup>24</sup> Viele Ehrenmorde würden so verschleiert, und die Leichen vieler mutmasslicher Opfer von «Ehrenmorden» würden nie gefunden.<sup>25</sup> Wenn die Familie das Verschwinden oder den mutmasslichen Mord an der Frau nicht melde, suche die Polizei nicht nach ihr. Laut einem gemeinsamen Bericht von *zahlreichen namhaften russischen NGOs* vom Juni 2018 melden die meisten Mütter der Opfer «Ehrenmorde» nicht, da sie Angst vor öffentlicher Schande, Drohungen und Gewalt haben.<sup>26</sup>

**Verbreitung von «Ehrenmorden».** Verschiedene Quellen weisen darauf hin, dass «Ehrenmorde» im Nordkaukasus und insbesondere in Tschetschenien, Dagestan und Inguschetien auch gegenwärtig durchgeführt werden.<sup>27</sup> Interviews, die im Rahmen der Studie der *Stichting*

<sup>20</sup> Caucasian Knot, Experts: residents of Northern Caucasus try to justify «honour killings», 11. April 2015: [www.eng.kavkaz-uzel.eu/articles/31395/](http://www.eng.kavkaz-uzel.eu/articles/31395/).

<sup>21</sup> RJI/CAN, Submission from RJI and CAN Concerning the Russian Federation's Compliance with the CEDAW Convention in the North Caucasus Region, Oktober 2015, S. 6.

<sup>22</sup> Stichting Justice Initiative, Killed by Gossip, Dezember 2018, S. 26.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 15-16.

<sup>24</sup> Ebenda, S. 2.

<sup>25</sup> Ebenda, S.17.

<sup>26</sup> Public Verdict Foundation et al., Russian NGO Shadow Report, Juni 2018, S. 29.

<sup>27</sup> Freedom House, Freedom in the World 2019 - Russia, 4. Februar 2019: <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/2019/russia>; UN Committee Against Torture (UNCAT), Concluding observations on the sixth periodic report of the Russian Federation, 28 August 2018, S. 7: [www.ecoi.net/en/file/local/1449797/1930\\_1541771154\\_g1826171.pdf](http://www.ecoi.net/en/file/local/1449797/1930_1541771154_g1826171.pdf); US Department of State (USDOS), Country Report on Human Rights Practices 2017, Russia, 20. April 2018: [www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2017/eur/277211.htm](http://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2017/eur/277211.htm); Yulia Sugueva; Maria Klimova, «Honour killings» in Russia's North Caucasus, 16. August 2017 (Übersetzter Text,

*Justice Initiative* vor Ort geführt wurden, bestätigen ebenfalls, dass «Ehrenmorde» auch aktuell in Tschetschenien, Dagestan und Inguschetien durchgeführt werden. Die Studie dokumentiert einige «Ehrenmorde» im Nordkaukasus einschliesslich Tschetschenien. Trotz grosser Schwierigkeiten bei Datensammlung, Feldrecherche sowie fehlender offizieller Statistiken konnten die Forschenden der Studie 33 Fälle von «Ehrenmorden» mit insgesamt 39 Opfern identifizieren, welche in den Jahren 2008 bis 2017 verübt wurden. Neun der untersuchten «Ehrenmorde» fanden in diesem Zeitraum in Tschetschenien statt. Die reale Zahl der «Ehrenmorde» ist nach Einschätzung der *Stichting Justice Initiative* viel grösser. Die im Rahmen der Studie interviewten Expert\_innen und Informant\_innen gaben unterschiedliche Einschätzungen zur Frage ab, ob die Zahl der Fälle der «Ehrenmorde» im Vergleich zu früheren Jahrzehnten gestiegen oder gesunken sei.<sup>28</sup> Verschiedene andere Quellen geben an, dass die Zahl der «Ehrenmorde» in den letzten Jahren gestiegen sei.<sup>29</sup>

## 2.6 Entscheid, einen «Ehrenmord» zu begehen

**Entscheid zur Tötung in der Familie.** Die Familie der Frau trifft bei «Ehrenmorden» in der Regel die Entscheidung, die Frau zu töten. Meistens treffen die männlichen Verwandten gemeinsam oder – eher seltener – ein einzelner Mann wie zum Beispiel der Vater, Bruder, Onkel oder Cousin diese Entscheidung.<sup>30</sup> Die Studie der *Stichting Justice Initiative* hebt hervor, dass die Männer kollektiv die Entscheidung zur Tötung treffen, welche sich durch das angebliche oder tatsächlich Fehlverhalten der Frau beleidigt fühlen. Dabei würde aber die sowohl unter «Adat» als auch Scharia notwendige Anwesenheit von Zeug\_innen des Fehlverhaltens ignoriert.<sup>31</sup>

## 2.7 Gefährdung einer der Normübertretung beschuldigten Frau

**Einschätzung von Kontaktpersonen, dass eine Frau aufgrund ausserehelicher Beziehung gefährdet sein kann.** Laut Einschätzung der für eine russische, auf den Nordkaukasus fokussierende Menschenrechtsorganisation tätigen *Kontaktperson A* und der für eine renommierte russische Menschenrechtsorganisation arbeitenden *Kontaktperson B* ist eine unverheiratete tschetschenische Frau, welche selbst eine aussereheliche Beziehung geführt habe,

---

Original wurde publiziert auf der Plattform Media Zone): [www.opendemocracy.net/en/odr/honour-killings-in-russia-s-north-caucasus/](http://www.opendemocracy.net/en/odr/honour-killings-in-russia-s-north-caucasus/).

<sup>28</sup> Stichting Justice Initiative, *Killed by Gossip*, Dezember 2018, S.7-8.

<sup>29</sup> Human Rights Watch (HRW), *Belarus Police Stop a Chechen Woman En Route To Safety in Norway*, 7. September 2017: [www.hrw.org/news/2017/09/07/belarus-police-stop-chechen-woman-en-route-safety-norway](http://www.hrw.org/news/2017/09/07/belarus-police-stop-chechen-woman-en-route-safety-norway); ICG, Ekaterina Sokirianskaia, *Women in the North Caucasus Conflicts: An Under-reported Plight*, Commentary, 9. Juni 2016: [www.crisisgroup.org/europe-central-asia/caucasus/north-caucasus/women-north-caucasus-conflicts-under-reported-plight](http://www.crisisgroup.org/europe-central-asia/caucasus/north-caucasus/women-north-caucasus-conflicts-under-reported-plight); Memorial; The Civic Assistance Committee, *Chechens in Russia*, 2014, S. 25: [https://memohrc.org/sites/all/themes/memo/templates/pdf.php?pdf=/sites/default/files/chechens\\_in\\_russia\\_eng\\_1.pdf](https://memohrc.org/sites/all/themes/memo/templates/pdf.php?pdf=/sites/default/files/chechens_in_russia_eng_1.pdf); ICG, *The North Caucasus, The Challenges of Integration (I), Ethnicity and Conflict*, 19. Oktober 2012 S. 5.

<sup>30</sup> Public Verdict Foundation et al., *Russian NGO Shadow Report*, Juni 2018, S. 29.

<sup>31</sup> Stichting Justice Initiative, *Killed by Gossip*, Dezember 2018, S.18.

durch die Familie ihres Vaters gefährdet.<sup>32</sup> Laut *Kontaktperson B* besteht für die Betroffene die Gefahr, Opfer eines Verbrechens im Namen der Ehre zu werden.<sup>33</sup>

**Der Normübertretung beschuldigte Familienmitglieder von Familien mit Verbindungen zu tschetschenischen Sicherheitskräften besonders gefährdet.** Gemäss der *Kontaktperson D mit anerkanntem Expertenwissen zu Tschetschenien* werden vor allem in Familien mit Mitgliedern, die für die tschetschenischen Sicherheitskräfte arbeiten, «Ehrenmorde» und Gewalt gegen Frauen im Namen der Tradition verübt.<sup>34</sup>

## 2.8 Sind auch weibliche Verwandte der einer «Normübertretung» verdächtigten Frau gefährdet?

**Unterschiedliche Einschätzungen von Kontaktpersonen bezüglich der Gefährdung weiblicher Verwandter einer der ausserehelichen Beziehung beschuldigten Person.** Laut *Kontaktperson A* besteht für weibliche Familienangehörige einer Frau, die einer ausserehelichen Beziehung verdächtigt wird, allein aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses keine Gefährdung. Die Verwandten werden allerdings die weiblichen Angehörigen der beschuldigten Frau, insbesondere ihre Mutter, für das «Fehlverhalten» verantwortlich machen und unter psychischen Druck setzen. Allerdings sei keine physische Gewalt zu erwarten.<sup>35</sup> Die *Kontaktperson B* gab dagegen an, dass für weibliche Verwandte die Gefahr einer Verfolgung bestehen kann. Für eine Mutter gilt dies beispielsweise, da sie die Verantwortung für die Tochter trägt, und für eine Schwester, da sie wegen der Verwandtschaft zur Frau mit der ausserehelichen Beziehung in sehr schlechtem Licht dasteht.<sup>36</sup> *Kontaktperson C*, welche in Russland im investigativen Medienbereich tätig ist und langjähriges Expertenwissen zum Nordkaukasus hat, gab gegenüber der SFH an, dass in einem solchen Fall alle Details eine sehr grosse Rolle spielen würden. Wenn ein naher Verwandter beispielsweise beim russischen Inlandgeheimdienst tätig gewesen war, bestehe für weibliche Angehörige wie Mutter oder Schwester nach Einschätzung der Kontaktperson eine Gefahr durch die Verwandten. Laut *Kontaktperson C* besteht die Gefahr auch weiter, wenn sich die weiblichen Angehörigen in einer anderen Region Russlands niederlassen.<sup>37</sup>

Nach Einschätzung von *Kontaktperson A* ist es für eine Schwester schwierig oder nahezu unmöglich, nach einem solchen Ereignis einen Partner für eine Heirat in Tschetschenien zu

<sup>32</sup> E-Mail-Auskunft und Telefoninterview vom 22. und 23. März 2018 mit Kontaktperson A, die für eine russische, auf den Nordkaukasus fokussierende Menschenrechtsorganisation tätig ist; E-Mail-Angaben vom 3. und 7. April 2018 von Kontaktperson B, welche für eine renommierte russische Menschenrechtsorganisation arbeitet.

<sup>33</sup> E-Mail-Angaben vom 3. und 7. April 2018 von Kontaktperson B, welche für eine renommierte russische Menschenrechtsorganisation arbeitet.

<sup>34</sup> Skype-Interview vom 23. März 2016 mit Kontaktperson D mit anerkanntem Expertenwissen und jahrelanger Arbeitserfahrung vor Ort zu politischen und Menschenrechtsfragen in Tschetschenien und Inguschetien. Siehe auch Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Russland/Tschetschenien, Update, Aktuelle Menschenrechtslage, 13. Mai 2016, S.14: [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/russland/160513-rus-menschenrechte.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/russland/160513-rus-menschenrechte.pdf).

<sup>35</sup> E-Mail-Auskunft und Telefoninterview vom 22. und 23. März 2018 mit Kontaktperson A, die für eine russische, auf den Nordkaukasus fokussierende Menschenrechtsorganisation tätig ist.

<sup>36</sup> E-Mail-Angaben vom 3. und 7. April 2018 von Kontaktperson B, welche für eine renommierte russische Menschenrechtsorganisation arbeitet.

<sup>37</sup> Auskunft vom 12. Mai 2018 mittels eines Instant-Messengers durch Kontaktperson C, welche in Russland im investigativen Medienbereich tätig ist.



die sich aus Mitgliedern von Behörden und religiösen Institutionen zusammensetzen. Die lokalen Räte erstellen Listen von geschiedenen Ehepaaren und kontaktieren die beiden Parteien separat voneinander und versuchen, sie dazu zu bewegen, sich wieder zu versöhnen. Im September 2017 sollen laut tschetschenischer Medien durch das Programm mehr als 1000 geschiedene Ehepaare wieder «vereint» worden sein. Personen, die sich den Anliegen der Räte widersetzen, gaben an, dass sie von diesen unter Druck gesetzt wurden. Unter den Personen, die unter Druck gesetzt wurden, befanden sich auch Frauen, die aus gewalttätigen Ehen («*abusive marriages*») geflohen waren.<sup>43</sup>

**Öffentliches Anprangern «unmoralischer» Frauen durch Online-Gruppierung «Karthago», Billigung durch die tschetschenischen Behörden.** Mit offensichtlicher Billigung der lokalen Behörden hatte im Jahr 2017 die tschetschenische Online-Gruppierung «Karthago» Fotos von zahlreichen tschetschenischen Frauen publiziert, die sich aus Sicht der Gruppierung «unmoralisch» verhielten, und ihre Bestrafung gefordert.<sup>44</sup> Dabei handelte es sich um in sozialen Netzwerken gefundene Bilder von Frauen und Mädchen ohne Kopftuch, mit kurzen Röcken, unverhüllten Schultern, Beinen oder Nacken. Mitglieder der Gruppierung publizierten die Links zu den entsprechenden Seiten in den sozialen Netzwerken. Zudem veröffentlichten Mitglieder der Gruppierung regelmässig die Adressen der Frauen und Mädchen sowie die Kontaktinformationen der Verwandten der Betroffenen. Diese wurden kontaktiert und aufgefordert, die betroffenen Frauen und Mädchen «umzuerziehen». Im September 2017 hatte die Gruppierung angeblich 55'000 Mitglieder. Die Gruppierung wurde im September 2017 auf Anordnung des Kommunikationsministeriums auf dem sozialen Netzwerk «VKontakte» mit der Begründung gesperrt, dass sie extremistisches Material bereitstelle.<sup>45</sup>

### 3.2 Vorrang der tschetschenischen «Traditionen» vor russischen Gesetzen und Verfassung

**Rechtsstaatlichkeit wird untergraben, Einfluss russischer ziviler Behörden in Tschetschenien gering.** Nach Angaben des *European Asylum Support Office* wird die Rechtsstaatlichkeit in Tschetschenien durch den Sonderstatus der Republik und die Willkürherrschaft des Präsidenten Kadyrow ernsthaft untergraben.<sup>46</sup> Zivile Behörden auf russischer nationaler Ebene haben bestenfalls eine begrenzte Kontrolle über die Sicherheitskräfte Tschetscheniens, welche nur gegenüber dem tschetschenischen Präsidenten Kadyrow rechenschaftspflichtig sind.<sup>47</sup> Russischen Behörden ist es meist nicht möglich, gegen tschetschenische Sicherheitskräfte Ermittlungen durchzuführen. Diese und die Führung Tschetscheniens geniessen praktisch völlige Straflosigkeit.<sup>48</sup>

---

<sup>43</sup> HRW, World report 2018, Russia, 18. Januar 2018.

<sup>44</sup> Ebenda.

<sup>45</sup> EASO, Country of Origin Information Report, The situation for Chechens in Russia, August 2018, S. 33: [www.easo.europa.eu/sites/default/files/publications/easo-coi-report-chechens-russia-2018.pdf](http://www.easo.europa.eu/sites/default/files/publications/easo-coi-report-chechens-russia-2018.pdf).

<sup>46</sup> EASO, Russian Federation, State Actors of Protection, 17. März 2017, S. 99.

<sup>47</sup> USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2018, Russia, 13. März 2019: [www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm?year=2018&dliid=289175](http://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm?year=2018&dliid=289175).

<sup>48</sup> EASO, The situation for Chechens in Russia, August 2018, S. 48-50; SFH, Russland/Tschetschenien, Update, Aktuelle Menschenrechtslage, 13. Mai 2016, S. 2-3; ICG, Chechnya, The Inner Abroad, 30. Juni 2015, S. ii: <https://d2071andvip0wj.cloudfront.net/236-chechnya-the-inner-abroad.pdf>.

**Kaum Anwendung der russischen Gesetze und Verfassung in Tschetschenien, Kadyrow steht über dem Gesetz.**<sup>49</sup> Nach Einschätzung des *Carnegie Moscow Center* glaubt Kadyrow, dass er und alle anderen Tschetschenen das Recht auf Extraterritorialität haben. Damit können sie nach seiner Überzeugung von Fall zu Fall selbst entscheiden, ob russisches Recht auf sie anwendbar ist oder nicht, und ob sie dementsprechend für Verstösse gegen das russische Recht bestraft oder von der Strafe befreit werden. Dadurch entzieht Kadyrow sich selbst der Gerichtsbarkeit der russischen Behörden.<sup>50</sup> Russische Gesetze werden in Tschetschenien nach Angaben der *International Crisis Group* sehr selten umgesetzt.<sup>51</sup> Laut den Aussagen von *Igor Kalyapin*, dem Vorsitzenden der russischen NGO *Committee Against Torture* (CAT) und Präsident des *Council for Civil Society*, befolgt keine der tschetschenischen Behörden das russische Gesetz. Dies betreffe nicht nur den Rechtsvollzug, sondern auch die Umsetzung des Zivilgesetzes. Beamte missbrauchten die Gesetzgebung für Erpressungen und zur eigenen Bereicherung.<sup>52</sup> Gemäss einem Mitarbeiter des CAT sind russische Verfassung und Gesetze absolut wertlos gegenüber Ramsan Kadyrows Anordnungen.<sup>53</sup> Auch laut der Menschenrechtsverteidigerin *Svetlana Gannuschkina* gelten die russischen Gesetze und die russische Verfassung in Tschetschenien nicht. Das einzige «Gesetz» stellen laut ihren Aussagen die Befehle Kadyrows dar.<sup>54</sup> Dieser sagte selber, er werde alle dazu zwingen, seine Befehle zu befolgen, sollte man sich ihnen widersetzen wollen.<sup>55</sup>

**Traditionelle Regeln und Scharia-Recht haben unter Kadyrow Vorrang vor säkularem Recht – Putin lässt Kadyrow gewähren.** Gemäss *Russian Justice Initiative* und *Chechnya Advocacy Network* wird das säkulare Recht in Tschetschenien nicht nur durch traditionelles und religiöses Recht an den Rand gedrängt. Institutionen, welche letztere beide fördern, werden zudem durch tschetschenische Staatsgelder finanziert, um über Familienbelange zu urteilen. Dazu gehören beispielsweise häusliche Gewalt oder Streitigkeiten bezüglich des Sorgerechts für Kinder. Dadurch werden diese Bereiche bewusst und systematisch von säkularen Gerichten ferngehalten. Kadyrow sagte selbst, dass die Scharia mehr Bedeutung als das russische Gesetz habe. Allerdings hatte sein Sprecher später erläutert, dass Kadyrow «falsch zitiert» wurde.<sup>56</sup> Laut *Maciej Falkowski* vom Zentrum für östliche Studien wird Tschetschenien de facto mit einer Mischung aus tschetschenischem Gewohnheitsrecht («*Adat*»), Scharia und Faustrecht regiert. Dies, obwohl russische Gesetze formal in Tschetschenien gelten. Tschetschenische Behörden und insbesondere Kadyrow selber versuchen laut *Falkowski* nicht einmal, ihr Nichtbefolgen der russischen Rechtsordnung zu verbergen. Stattdessen räumen sie

---

<sup>49</sup> Dieser Abschnitt wurde mit einigen Anpassungen aus folgendem Bericht übernommen: SFH, Russland/Tschetschenien, Update, Aktuelle Menschenrechtslage, 13. Mai 2016, S.2.

<sup>50</sup> Carnegie Moscow Centre, Will the Chechen Connection Lead to Ramzan Kadyrov? 17. März 2015: <https://carnegie.ru/commentary/?fa=59387>.

<sup>51</sup> ICG, Chechnya, The Inner Abroad, 30. Juni 2015, S. 28.

<sup>52</sup> Interview von International Crisis Group mit Igor Kalyapin, Direktor des Committee Against Torture, zitiert nach ICG, Chechnya, The Inner Abroad, 30. Juni 2015, S. 28.

<sup>53</sup> Aljazeera, Chechnya, War Without Traces, 18. Juni 2015, 18'16", zitiert nach SFH, Russland/Tschetschenien, Update, Aktuelle Menschenrechtslage, 13. Mai 2016, S. 2.

<sup>54</sup> Pressekonferenz von Svetlana Gannuschkina vom Civic Assistance Committee in Moskau am 11. Dezember 2014, zitiert nach ICG, Chechnya, The Inner Abroad, 30. Juni 2015, S. 28.

<sup>55</sup> Grozny TV channel, Vesti news release, 18. Mai 2013, zitiert nach ICG, Chechnya, The Inner Abroad, 30. Juni 2015, S. 34.

<sup>56</sup> RJI/CAN, Submission from RJI and CAN Concerning the Russian Federation's Compliance with the CEDAW Convention in the North Caucasus Region, Oktober 2015, S. 2.

tschetschenischem Gewohnheitsrecht und islamischen Normen den Vorrang ein.<sup>57</sup> Das *Carnegie Moscow Center* gibt an, dass Tschetschenien einen islamischen Raum innerhalb Russlands bilde, in welchem traditionelle Regeln Vorrang vor den föderalen russischen Gesetzen haben. Der russische Präsident Wladimir Putin stelle sich blind gegenüber dieser Tatsache. Grund dafür sei unter anderem, dass Ramsan Kadyrow sehr enge Beziehungen mit diesem unterhält.<sup>58</sup> Für seine Loyalität zu Putin darf Kadyrow tun und lassen, was er will.<sup>59</sup>

**Einschätzung, dass tschetschenische «Traditionen» Vorrang vor der russischen Verfassung haben.** Gemäss den *Kontaktpersonen A und B* hat für Ramsan Kadyrow und seine Regierung die Durchsetzung der tschetschenischen «Traditionen» Vorrang vor der russischen Verfassung.<sup>60</sup> *Kontaktperson A* gab der SFH an, dass die russische Zentralregierung in Moskau die rechtliche und juristische Autonomie der tschetschenischen Republik unterstützt und nicht in lokale Prozesse und Fälle eingreift. *Kontaktperson A* gab als konkretes Beispiel einen Fall an, der von der eigenen NGO vertreten wurde. Dabei ging es um Verstösse gegen russische Gesetze durch die tschetschenische Justiz. Das russische Justizministerium hatte darauf hingewiesen, dass die tschetschenischen Gerichte in diesem Fall die «Traditionen des tschetschenischen Volkes» zu berücksichtigen hätten.<sup>61</sup>

### 3.3 «Ehrenmorde»: Schutz/Verfolgung durch staatliche Akteure

**Betroffene oder Verwandte wenden sich oft nicht an Behörden.** Verwandte von Opfern von «Ehrenmorden» wenden sich nur sehr selten an die Strafverfolgungsbehörden. In den meisten Fällen werden die Fälle nicht der Polizei gemeldet – entweder, weil eine «Versöhnung» mit dem Täter oder den Tätern stattfindet oder weil der Konflikt nicht «nach aussen» getragen werden soll, wodurch die Familie der «Schande» ausgesetzt würde. Schliesslich haben die Betroffenen meist auch Angst, Klage einzureichen, da durch Verwandte und die Gemeinschaft Druck auf sie ausgeübt wird und soziale Ächtung und Isolation drohen.<sup>62</sup>

**Lokale Polizei zeigt sich oft ablehnend und voreingenommen.** Laut der Studie der *Stichting Justice Initiative* lehnen es Polizei und Ermittlungsbehörden bei Anzeigen von «Ehrenmorden» oft ab, Ermittlungen zu eröffnen und ihnen die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden.<sup>63</sup> Die *International Crisis Group* berichtete, dass die Strafverfolgungsbehörden in Tschetschenien sehr abweisend auf Anzeigen von Ehrenmorden reagieren.<sup>64</sup> In kleineren Dörfern ist es oft möglich, dass Polizeiangehörige mit den Verdächtigen verwandt sind und deswegen

<sup>57</sup> Maciej Falkowski, Ramzanistan. Russia's Chechen Problem, August 2015, S. 19: [www.osw.waw.pl/sites/default/files/pw\\_54\\_ang\\_ramzanistan\\_net.pdf](http://www.osw.waw.pl/sites/default/files/pw_54_ang_ramzanistan_net.pdf).

<sup>58</sup> Carnegie Moscow Centre, Will the Chechen Connection Lead to Ramzan Kadyrov? 17. März 2015.

<sup>59</sup> SFH, Russland/Tschetschenien, Update, Aktuelle Menschenrechtslage, 13. Mai 2016, S. 23-24.

<sup>60</sup> E-Mail-Auskunft und Telefoninterview vom 22. und 23. März 2018 mit Kontaktperson A, die für eine russische, auf den Nordkaukasus fokussierende Menschenrechtsorganisation tätig ist; E-Mail-Angaben vom 3. und 7. April 2018 von Kontaktperson B, welche für eine renommierte russische Menschenrechtsorganisation arbeitet.

<sup>61</sup> E-Mail-Auskunft und Telefoninterview vom 22. und 23. März 2018 mit Kontaktperson A, die für eine russische, auf den Nordkaukasus fokussierende Menschenrechtsorganisation tätig ist.

<sup>62</sup> Stichting Justice Initiative, Killed by Gossip, Dezember 2018, S. 20.

<sup>63</sup> Ebenda, S. 2, 19.

<sup>64</sup> ICG, Chechnya, The Inner Abroad, 30. Juni 2015, S. 34.

Verständnis für die Tat aufbringen und diese rechtfertigen. Auch ist es möglich, dass Polizeiangehörige selbst aus Gründen der Tradition glauben, dass das Opfer die Schuld für die Tat trägt. Auch ohne Familienbande zu den Tätern haben Fälle von «Ehrenmorden» eine tiefe Priorität, und die Untersuchung solcher Fälle ist bei Strafverfolgungsbehörden unerwünscht. Polizeikräfte sind in Fällen von «Ehrenmorden» oft voreingenommen gegenüber den Opfern. Auch versuchen Ermittlungsbehörden oft, «Ehrenmorde» als Unfälle oder Selbstmorde zu klassifizieren, um die Eröffnung von Ermittlungen in einem Mordfall zu verhindern.<sup>65</sup> Nach Einschätzung von *Ekaterina Sokirianskaia, der ehemaligen Projektleiterin der International Crisis Group zu Russland und dem Nordkaukasus*, reagieren lokale Strafverfolgungsbehörden im Nordkaukasus oft nicht auf die Anliegen weiblicher Opfer von Gewalt oder behindern die Strafverfolgung offen.<sup>66</sup>

**Tschetschenische Behördenvertretende billigen Verbrechen im Namen der Ehre.** Laut *International Crisis Group* billigen tschetschenische Strafverfolgungsbehörden oft «Ehrenmorde».<sup>67</sup> Die *Stichting Justice Initiative* hält fest, dass diese Art von Verbrechen häufig keine Aufmerksamkeit der Strafverfolgungsbehörden erhält, weil sie als kulturelle Praxis gesehen wird, welche eine gewisse Toleranz und Respekt verdient.<sup>68</sup> Der Bericht der *Stiftung Wissenschaft und Politik* gibt an, dass die vom tschetschenischen Präsidenten Ramsan Kadyrow vor Jahren gestartete Kampagne für «tugendhafte Frauen» islamische Polygamie anerkennt und «Ehrenmorde» rechtfertigt.<sup>69</sup> Kadyrow soll laut *Human Rights Watch* und der *International Crisis Group* in der Vergangenheit mit öffentlichen Aussagen die Duldung von «Ehrenmorden» zum Ausdruck gebracht haben.<sup>70</sup> *Russian Justice Initiative* und *Chechnya Advocacy Network* weisen ebenfalls darauf hin, dass die tschetschenische Regierung unter Kadyrow die Praxis der «Ehrenmorde» offen fördert.<sup>71</sup>

**Russische Behörden schenken Verbrechen gegen tschetschenische Frauen zu wenig Aufmerksamkeit.** *Sokirianskaia* vertritt die Meinung, dass die russischen Behörden den Ermittlungen zu Verbrechen gegen Frauen nicht genügend Aufmerksamkeit schenken. So habe ihr ein hoher russischer Beamter gesagt, dass Frauen in Tschetschenien schon seit Ewigkeiten gemäss traditionellen Bräuchen leben und es nichts gebe, was die russischen Behörden für sie tun können.<sup>72</sup>

**Ungenügender Schutz Betroffener vor «Ehrenmord».** Die meisten Frauen im Nordkaukasus erhalten im Bereich des Familienlebens keinen Schutz durch das formale, säkulare russische Recht.<sup>73</sup> Das russische Gesetz sieht keine Schutzverfügungen vor, welche Frauen vor

<sup>65</sup> Stichting Justice Initiative, Killed by Gossip, Dezember 2018, S.19-20.

<sup>66</sup> ICG, Ekaterina Sokirianskaia, Women in the North Caucasus Conflicts, 9. Juni 2016.

<sup>67</sup> ICG, Chechnya, The Inner Abroad, 30. Juni 2015, S. 34.

<sup>68</sup> Stichting Justice Initiative, Killed by Gossip, Dezember 2018, S.2.

<sup>69</sup> Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Chechnya's Status within the Russian Federation, März 2018, S.18: [www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/research\\_papers/2018RP02\\_hlb.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/research_papers/2018RP02_hlb.pdf).

<sup>70</sup> HRW, Belarus Police Stop a Chechen Woman En Route To Safety in Norway, 7. September 2017; ICG, Chechnya, The Inner Abroad, 30. Juni 2015, S. 34; HRW, «You Dress According to Their Rules», 11. März 2011: [www.hrw.org/report/2011/03/10/you-dress-according-their-rules/enforcement-islamic-dress-code-women-chechnya](http://www.hrw.org/report/2011/03/10/you-dress-according-their-rules/enforcement-islamic-dress-code-women-chechnya).

<sup>71</sup> RJI/CAN, Submission from RJI and CAN Concerning the Russian Federation's Compliance with the CEDAW Convention in the North Caucasus Region, Oktober 2015, S. 2.

<sup>72</sup> ICG, Ekaterina Sokirianskaia, Women in the North Caucasus Conflicts, 9. Juni 2016.

<sup>73</sup> RJI/CAN, Submission from RJI and CAN Concerning the Russian Federation's Compliance with the CEDAW Convention in the North Caucasus Region, Oktober 2015, S. 2.

wiederholter Gewalt innerhalb der Familie schützen.<sup>74</sup> Laut *Ekaterina Sokirianskaia* sind in Tschetschenien manchmal Behördenvertretende für den staatlichen Schutz von Opfern verantwortlich, welche mit den mutmasslichen Tätern gemeinsame Sache machen.<sup>75</sup> Nach Angaben des *European Asylum Support Office* sind Frauen in Tschetschenien in der Regel ungenügend vor «Ehrenmorden» geschützt.<sup>76</sup>

**«Ehrenmord» nicht in der nationalen Gesetzgebung definiert, «Ehrenmorde» werden nur selten strafverfolgt.** Die Studie der *Stichting Justice Initiative* weist darauf hin, dass «Ehrenmord» nicht in der nationalen Gesetzgebung definiert wird.<sup>77</sup> Dies kann zu Folge haben, dass angeklagte Täter eine geringere Strafe erhalten oder als «zur Tat provoziert» angesehen werden.<sup>78</sup> Laut verschiedener Quellen werden Täter von «Ehrenmorden» insbesondere in Tschetschenien, Dagestan und Inguschetien nur selten strafverfolgt und durch die Justiz zur Verantwortung gezogen.<sup>79</sup> Gemäss Bericht des *Europarats* vom Juni 2018 werden sogenannte Verbrechen im Namen der Ehre mit voller Straflosigkeit begangen. Familien werden angehalten, die eigene Ehre zu schützen und zu wahren.<sup>80</sup> Das russische Justizsystem tendiert laut *International Crisis Group* dazu, bei Verbrechen im Namen der «*Adat*» ein Auge zuzudrücken.<sup>81</sup> Die *Stichting Justice Initiative* kommt aufgrund von analysierten Gerichtsverfahren in Fällen von «Ehrenmorden» zum Schluss, dass in diesen oft eine Voreingenommenheit zugunsten der Angeklagten beobachtet werden konnte.<sup>82</sup>

**Faktoren, die zum Rückzug von Klagen und zu einer geringen Anzahl verurteilter Täter führen.** Meistens werden die Klagen zurückgezogen, und nur wenige der Täter werden zu Haftstrafen verurteilt. Dies sei laut *Stichting Justice Initiative* hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Missachtung früher eingereichter Klagen oder Beschwerden, was zu unbefriedigenden Gefährdungsbeurteilungen und Kontrollstrategien zum Schutz der Opfer durch Behörden führt;
- Verfahren, die den Opfern die Verantwortung für die Einleitung von Ermittlungen und Gerichtsverfahren aufbürden;
- fehlende geschlechtsspezifische strafrechtliche Ermittlungen;
- unzureichende Verwendung zusätzlicher Beweise neben Zeugenaussagen;
- falsche rechtliche Klassifizierung von Verstössen;
- die Verwendung mildernder Umstände zur Reduzierung der Strafe;

---

<sup>74</sup> HRW, «I Could Kill You and No One Would Stop Me», *Weak State Response to Domestic Violence in Russia*, Oktober 2018, S. 3: [www.hrw.org/sites/default/files/report\\_pdf/russia1018\\_web3.pdf](http://www.hrw.org/sites/default/files/report_pdf/russia1018_web3.pdf); E-Mail-Auskunft und Telefoninterview vom 22. und 23. März 2018 mit Kontaktperson A, die für eine russische, auf den Nordkaukasus fokussierende Menschenrechtsorganisation tätig ist.

<sup>75</sup> ICG, *Ekaterina Sokirianskaia, Women in the North Caucasus Conflicts*, 9. Juni 2016.

<sup>76</sup> EASO, *Russian Federation, State Actors of Protection*, 17. März 2017, S. 107.

<sup>77</sup> Stattdessen kommt Artikel 105 des russischen Strafgesetzes mit der Straftat «Mord» zur Anwendung. *Stichting Justice Initiative, Killed by Gossip*, Dezember 2018, S. 19.

<sup>78</sup> RJI/CAN, *Submission from RJI and CAN Concerning the Russian Federation's Compliance with the CEDAW Convention in the North Caucasus Region*, Oktober 2015, S. 6.

<sup>79</sup> Ebenda; USDOS, *Country Report on Human Rights Practices 2018, Russia*, 13. März 2019; UN Committee Against Torture (UNCAT), *Concluding observations on the sixth periodic report of the Russian Federation*, 28 August 2018, S.7: [www.ecoi.net/en/file/local/1449797/1930\\_1541771154\\_g1826171.pdf](http://www.ecoi.net/en/file/local/1449797/1930_1541771154_g1826171.pdf).

<sup>80</sup> CoE-PACE, *Persecution of LGBTI people in the Chechen Republic*, 8. Juni 2018, S. 8.

<sup>81</sup> ICG, *The North Caucasus, The Challenges of Integration (I), Ethnicity and Conflict*, 19. Oktober 2012 S. 5.

<sup>82</sup> *Stichting Justice Initiative, Killed by Gossip*, Dezember 2018, S. 21; 26.

- sowie die geringe Wirksamkeit von Programmen zum Schutz von Angeklagten und Zeug\_innen.<sup>83</sup>

**«Ehrenmorde» werden auch durch Mitglieder der tschetschenischen Behörden verübt; diese behindern Ermittlungen zu «Ehremorden», in die ihre Mitglieder verwickelt sind.** Nach Angaben verschiedener Quellen werden «Ehrenmorde» teilweise auch von Verwandten verübt, welche selbst Mitglied der Strafverfolgungsbehörden oder anderer Behörden sind.<sup>84</sup> *Kontaktperson D mit Expertenwissen zu Tschetschenien* gab der SFH an, dass Kadyrow diese Taten im Namen seiner Tugend-Kampagne unterstütze.<sup>85</sup> Wie bereits erwähnt, behindern tschetschenische Akteure die Strafverfolgung bei «Ehremorden» teilweise offen.<sup>86</sup> Tschetschenische Behörden behindern Strafverfolgung besonders in Fällen, in die ihre Mitglieder verwickelt sind. Ein exemplarisches Beispiel dafür ist Sergej Bobrow, der ehemalige Leiter der für Tschetschenien zuständigen Abteilung der russischen Ermittlungsbehörde («Untersuchungskomitee» (SK)). Im Jahr 2013 wollte er in dieser Funktion in Grosny an Frauen verübte «Ehrenmorde» untersuchen lassen, in welche lokale Sicherheitsbeamte verwickelt waren. Bobrow wurde in der Folge bedroht und nach sechs Monaten zum Rücktritt gezwungen.<sup>87</sup>

**Einschätzung von Kontaktperson, dass tschetschenische Behörden die der Normübertretung beschuldigte Frau weder schützen noch ein Strafverfahren einleiten würden.** *Kontaktperson A* schätzt, dass die tschetschenischen Behörden eine unverheiratete tschetschenische Frau, die beschuldigt wird, eine aussereheliche Beziehung geführt zu haben, nicht schützen würden, wenn die Familie Gewalt gegen sie anwende oder diese gar Opfer eines sogenannten Verbrechens gegen die Ehre werde. Auch würde höchstwahrscheinlich weder ein Strafverfahren eingeleitet noch die Gewalttat untersucht werden.<sup>88</sup>

**Unterschiedliche Einschätzungen bezüglich einer möglichen Gefährdung weiblicher Verwandter einer der ausserehelichen Beziehung beschuldigten Person durch staatliche Akteure.** Laut *Kontaktperson A* besteht keine Gefährdung durch die tschetschenischen Behörden für ledige weibliche Familienangehörige einer Person, welche einer ausserehelichen Beziehung beschuldigt wird.<sup>89</sup> *Kontaktperson C* gab der SFH dagegen an, dass es auf den Einfluss des Klans (*Tape*) ankomme, ob die Gefahr einer Verfolgung durch die tschetschenischen Behörden drohe: Je einflussreicher der Klan, umso grösser die Gefahr einer Verfolgung. Falls die Gefahr einer Verfolgung in Tschetschenien bestehe, dann seien die

---

<sup>83</sup> Ebenda, S. 21-23.

<sup>84</sup> EASO, The situation for Chechens in Russia, August 2018, S. 33; Skype-Interview vom 23. März 2016 mit Kontaktperson D mit anerkanntem Expertenwissen und jahrelanger Arbeitserfahrung vor Ort zu politischen und Menschenrechtsfragen in Tschetschenien und Inguschetien; ICG, Chechnya, The Inner Abroad, 30. Juni 2015, S. 34.

<sup>85</sup> Skype-Interview vom 23. März 2016 mit Kontaktperson D mit anerkanntem Expertenwissen und jahrelanger Arbeitserfahrung vor Ort zu politischen und Menschenrechtsfragen in Tschetschenien und Inguschetien. Siehe auch SFH, Russland/Tschetschenien, Update, Aktuelle Menschenrechtslage, 13. Mai 2016, S.14.

<sup>86</sup> ICG, Ekaterina Sokirianskaia, Women in the North Caucasus Conflicts, 9. Juni 2016.

<sup>87</sup> Ebenda; EASO, Russian Federation, State Actors of Protection, 17. März 2017, S. 100; ICG, Chechnya, The Inner Abroad, 30. Juni 2015, S. 34.

<sup>88</sup> E-Mail-Auskunft und Telefoninterview vom 22. und 23. März 2018 mit Kontaktperson A, die für eine russische, auf den Nordkaukasus fokussierende Menschenrechtsorganisation tätig ist.

<sup>89</sup> Ebenda.

Betroffenen auch in anderen Regionen Russlands nicht vor einer Verfolgung durch die tschetschenischen Behörden sicher.<sup>90</sup>

## 4 Durchsetzung der tschetschenischen «Traditionen» ausserhalb der tschetschenischen Republik

**Aktivitäten der tschetschenischen Behörden in Russland ausserhalb Tschetscheniens.** Verschiedene Quellen zeigen auf, dass tschetschenische Behörden auch ausserhalb Tschetscheniens in anderen Teilen Russlands aktiv sind.<sup>91</sup> Kadyrow könne so beispielsweise nach Angaben von *Nikolai Petrov, einem russischen Experten für Regionalpolitik an der Moskauer Higher School of Economics*, jederzeit 1000 bis 2000 Bewaffnete in Moskau aktivieren und weitere 20'000 Bewaffnete relativ einfach nach Moskau transferieren.<sup>92</sup>

**Betroffene, die durch tschetschenische Behörden gesucht werden, sind in anderen Regionen Russlands nicht sicher.** Laut verschiedener Quellen ist es in allen Regionen Russlands möglich, dass Personen von tschetschenischen Sicherheitskräften festgehalten oder nach Tschetschenien zurückgebracht werden. Dies geschieht teilweise auch in Kooperation mit russischen Behörden.<sup>93</sup> Nach Angaben von *Kontaktperson B* und *Kontaktperson C* sind Personen, welche von den tschetschenischen Behörden gesucht werden, in keiner Region Russlands sicher.<sup>94</sup> Die russischen Behörden würden die tschetschenischen Behörden ausserhalb der Republik gewähren lassen. So sind der *Kontaktperson B* verschiedene Fälle bekannt, in welchen Personen in anderen Regionen durch tschetschenische Behörden verfolgt wurden.<sup>95</sup>

**Einschätzung von Kontaktpersonen, dass Betroffene auch in anderen Regionen nicht sicher vor «Ehrenmorden» oder Gewalt durch Verwandte sind.** Frauen, die in andere Regionen Russlands geflüchtet sind, können sich gemäss der *Kontaktperson D mit anerkanntem Expertenwissen zu Tschetschenien* nicht in Sicherheit vor einem «Ehrenmord» wähnen. Sie laufen laut dieser Quelle Gefahr, nach Tschetschenien zurückgebracht und dort bestraft oder

---

<sup>90</sup> Auskunft vom 12. Mai 2018 mittels eines Instant-Messengers durch Kontaktperson C, welche in Russland im investigativen Medienbereich tätig ist.

<sup>91</sup> EASO, The situation for Chechens in Russia, August 2018, S. 49-51; SFH, Russland/Tschetschenien, Update, Aktuelle Menschenrechtslage, 13. Mai 2016, S. 24-25.

<sup>92</sup> The Telegraph, Putin's 'sniper' in Chechnya, 24. Februar 2016: <http://s.telegraph.co.uk/graphics/projects/Putin-Ramzan-Kadyrov-Boris-Nemtsov-Chechnya-opposition-Kremlin/index.html>.

<sup>93</sup> EASO, The situation for Chechens in Russia, August 2018, S. 51; SFH, Russland/Tschetschenien, Update, Aktuelle Menschenrechtslage, 13. Mai 2016, S. 24-25.

<sup>94</sup> Auskunft vom 12. Mai 2018 mittels eines Instant-Messengers durch Kontaktperson C, welche in Russland im investigativen Medienbereich tätig ist; E-Mail-Angaben vom 3. und 7. April 2018 von Kontaktperson B, welche für eine renommierte russische Menschenrechtsorganisation arbeitet.

<sup>95</sup> E-Mail-Angaben vom 3. und 7. April 2018 von Kontaktperson B, welche für eine renommierte russische Menschenrechtsorganisation arbeitet.

sogar getötet zu werden.<sup>96</sup> Der *Kontaktperson B* sind mehrere Fälle bekannt, in welchen Menschen aus Tschetschenien in anderen Regionen Russlands durch Verwandte verfolgt wurden.<sup>97</sup>

**«Umerziehung» ausserhalb Tschetscheniens wohnender tschetschenischer Frauen und Mädchen mit Billigung und Förderung durch die tschetschenischen Behörden.** Die Menschenrechtsaktivistin *Svetlana Gannuschkina* gab an, dass minderjährige tschetschenische Mädchen, die in liberaleren europäischen Ländern leben, durch ihre Verwandten getäuscht und nach Tschetschenien geschickt werden mit dem Ziel, «richtige tschetschenische Mädchen» aus ihnen zu machen. Die Heirat mit einem tschetschenischen Mann wird als der beste Weg dazu angesehen.<sup>98</sup> *Akhmet Yarlykapov*, der am *Centre for Caucasian Studies and Regional Security* am *Moscow State Institute of International Relations* tätig ist, bezweifelt, dass der Einfluss der tschetschenischen Politiker auf das Vorgehen der Verwandten von Bedeutung sei. Nach Einschätzung von *Svetlana Gannuschkina* billigen die tschetschenischen Behörden das Vorgehen der Verwandten der Mädchen und fördern dieses sogar.<sup>99</sup> *Svetlana Gannuschkina* wies darauf hin, dass die tschetschenischen Behörden in einem von ihr begleiteten Fall die Verwandten einer betroffenen Person unterstützt hatten. So hatten tschetschenische Polizeikräfte die Verwandten detailliert über die Reisepläne informiert, als sich eine junge Frau der «Umerziehung» mittels Flucht aus Tschetschenien über Moskau nach Deutschland entziehen wollte. Die Verwandten hatten durch die Behörden die exakten Angaben über den Reisebus nach Moskau erhalten, mit welchem die Frau aus Tschetschenien abreiste. Dank der raschen Intervention von *Gannuschkina* gelang der Frau dennoch die Flucht, kurz bevor die Verwandten eintrafen.<sup>100</sup>

**Fallbeispiel vom September 2017: Weissrussische Behörden verhinderten die Flucht einer Frau vor Gewalt durch Familie.** Ein gut dokumentiertes Beispiel zeigt auf, dass sogar die Behörden in Weissrussland die Flucht von tschetschenischen Betroffenen vor Gewalt durch ihre Familie zu verhindern scheinen. *Human Rights Watch* berichtete im September 2017 von einer 22-jährigen Frau aus Tschetschenien, welche die weissrussischen Behörden am 4. September 2017 festnahmen und ihrem Vater übergaben. Die Frau war im Juni 2017 aus Tschetschenien geflohen, nachdem sie in sozialen Medien ernstzunehmende Drohungen wegen ihres angeblich «liederlichen Verhaltens» erhalten hatte. Die Männer, die sie belästigten, waren Angehörige der Online-Gruppierung «Karthago», welche im Internet Fotos von «unmoralischen» Frauen veröffentlichte. Die Frau wurde von den Männern beschuldigt, dass ihr Verhalten «unpassend» für eine tschetschenische Frau sei und dass sie nicht auf «der Erde leben solle». Als die Verwandten der Frau dies erfuhren, waren sie besorgt um den Ruf

<sup>96</sup> Skype-Interview vom 23. März 2016 mit Kontaktperson D mit anerkanntem Expertenwissen und jahrelanger Arbeitserfahrung vor Ort zu politischen und Menschenrechtsfragen in Tschetschenien und Inguschetien. Siehe auch SFH, Russland/Tschetschenien, Update, Aktuelle Menschenrechtsslage, 13. Mai 2016, S.14.

<sup>97</sup> E-Mail-Angaben vom 3. und 7. April 2018 von Kontaktperson B, welche für eine renommierte russische Menschenrechtsorganisation arbeitet.

<sup>98</sup> *Caucasian Knot*, Gannushkina tells about «re-education» practice of European Chechen women, 28. Januar 2018: [www.eng.kavkaz-uzel.eu/articles/42202/](http://www.eng.kavkaz-uzel.eu/articles/42202/); Kommersant, «Кого сейчас может заинтересовать судьба нескольких девочек, удерживаемых семей?», 27 January 2018: [www.kommersant.ru/doc/3533007](http://www.kommersant.ru/doc/3533007), zitiert nach EASO, The situation for Chechens in Russia, August 2018, S. 34.

<sup>99</sup> *Caucasian Knot*, Кавказоведы назвали нетрадиционным «перевоспитание» европейских чеченок, 30. Januar 2018: <https://www.kavkaz-uzel.eu/articles/315825/>; zitiert nach EASO, The situation for Chechens in Russia, August 2018, S. 34.

<sup>100</sup> Kommersant, «Кого сейчас может заинтересовать судьба нескольких девочек, удерживаемых семей?», 27 January 2018.

der Familie und drohten der Frau ebenfalls mit Konsequenzen. Die Frau suchte in der Folge die Unterstützung einer russischen Menschenrechtsorganisation. Diese half ihr, sich zu verstecken, und Norwegen zeigte sich bereit, der Frau Asyl zu gewähren. Auf ihrer Reise via Minsk wurde sie von einem Mitglied der Menschenrechtsorganisation sowie einer rechtlichen Vertretung begleitet. Die weissrussische Polizei nahm die Frau fest und übte so lange Druck auf sie aus, bis sie schliesslich einwilligte, mit ihrem Vater nach Tschetschenien zurückzukehren.<sup>101</sup>

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zu Russland und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter).

---

<sup>101</sup> HRW, Belarus Police Stop a Chechen Woman En Route To Safety in Norway, 7. September 2017.